

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2016 – 2020
Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07642

7 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Zusammenfassung.....	3
2. Wirtschaftliche Ausgangssituation und aktuelle Finanzsituation.....	4
2.1. Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik.....	4
2.2. Arbeitsmarkt.....	5
2.3. Preisentwicklung.....	6
2.4. Aktuelle Finanzsituation der Stadt München.....	6
3. Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020; Inhalt und Volumen.....	7
3.1. Stand der Einbringung vom November 2016.....	7
3.1.1. Investitionsliste 1.....	7
3.1.2. Investitionsliste 2.....	8
3.1.3. Investitionsliste 3.....	9
3.2. Weiterentwicklung nach der Entwurfseinbringung; aktualisierter und fortgeschriebener MIP-Entwurf 2016 – 2020.....	9
3.2.1. Änderungen im Vergleich zum Einbringungsbeschluss November.....	9
3.2.2. Abweichungen zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung.....	10
3.2.3. Fachausschussberatungen.....	11
4. Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020.....	12
4.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	13
4.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
4.3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19

4.3.1.Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	21
4.4.Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	22
4.5.Saldo aus Investitionstätigkeit.....	23
4.6.Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	23
5.Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts.....	24
5.1.Finanzsalden im Gesamtüberblick.....	24
5.2.Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts.....	24
5.3.Dauernde Leistungsfähigkeit.....	25
6.Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2016 – 2020.....	25
7.Chancen und Risiken.....	26
7.1.Chancen.....	26
7.2.Risiken.....	27
8.Alternatives Finanzplanszenario.....	28
9.Fazit.....	30
II.Antrag des Referenten.....	32
III.Beschluss.....	33

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zu Grunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Dieses wurde zunächst als Entwurf eines Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 in die Vollversammlung des Stadtrats am 15.11.2016 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Mittelfristige Finanzplanung mit dem ihr zu Grunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

1. Zusammenfassung

Der **Finanzplan 2016 – 2020** für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedarf hierzu allerdings des Einsatzes aller freiwilligen Finanzreserven sowie in den Jahren 2018 bis 2020 einer Nettoneuverschuldung von 1.600 Mio. € (für 2021 ergeben sich weitere 600 Mio. €). Durch eine weitere Entschuldung im Jahr 2016 um 49 Mio. € auf 765 Mio. € - der niedrigste Schuldenstand seit 1982 - besteht ein derzeit noch ausreichender Spielraum für Kreditaufnahmen.

Die Berechnung beinhaltet allerdings noch nicht verschiedene größere Investitionsvorhaben, die zum gegenwärtigen Stand nächstes Jahr beschlossen werden und für die im Finanzplanungszeitraum noch Auszahlungen im mittleren dreistelligen Millionenbereich anfallen dürften, wie z.B. das zweite Schulbauprogramm und der Bildungscampus und Sportpark in der Messestadt Riem.

Die derzeit guten Steuereinnahmeerwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden weitgehend übernommen.

Im Vergleich zum Finanzplan 2015 – 2019 steigen die Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** um 1,7 Mrd. € an. Bei den Auszahlungen ist ein Anstieg um 2,5 Mrd. € zu verzeichnen. Daher verschlechtert sich der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen) um mehr als 800 Mio. € im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan. Insbesondere bei den Personal- und Transferauszahlungen sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein noch stärkerer Anstieg als im Vorjahr zu verzeichnen. Zur Begründung wird auf die entsprechenden Ausführungen im Vortrag verwiesen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** enthalten ein Volumen von rd. 6,39 Mrd. €, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020, Investitionsliste 1 von 6,18 Mrd. € (das MIP, IL 1 2015 – 2019 umfasste 5,42 Mrd. €). Im weiterentwickelten Entwurf des MIP sind derzeit alle zur Aufgabenerfüllung, insbesondere der gesetzlichen Pflichtaufgaben und der zum Substanzerhalt benötigten Investitionen ausgewogen enthalten, wobei die politischen

Handlungsschwerpunkte deutlich zum Ausdruck kommen. Die durch die Investitionen ausgelösten hohen Folgekosten sind – soweit bekannt – bereits enthalten.

Der Finanzhaushalt 2017 weist zum Ende des Jahres einen positiven Finanzmittelbestand von 41 Mio. € aus. Hierfür müssen allerdings freiwillige Finanzreserven in Höhe von ca. 150 Mio. € eingesetzt werden. Auch in den folgenden Jahren überwiegen beim jetzt vorgelegten Finanzplan für den Finanzhaushalt die Risiken deutlich die Chancen. Die Landeshauptstadt München wird auch in den nächsten Jahren um ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr wachsen. Folglich werden die städtischen Aufgaben zunehmen und sowohl die konsumtiven als auch die investiven Auszahlungen ansteigen.

Bereits die Umsetzung der in der Investitionsliste 2 enthaltenen Großinvestitionen führt bei unveränderten sonstigen Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Zunahme der Netto-neuverschuldung. Hierbei sind etliche in der Bekanntgabe „**Große Vorhaben in kommenden Jahren**“ (14-20 / V 07459) enthaltene Maßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 zeigt, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Landeshauptstadt München (LHM) derzeit noch gesichert ist. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung ergibt in jedem Planungsjahr einen positiven Wert.

Der **Ergebnishaushalt** der Landeshauptstadt München weist im Programmzeitraum insgesamt ein negatives Jahresergebnis i. H. v. 1,37 Mrd. € aus, wodurch sich das Eigenkapital rechnerisch reduziert. Ein Ausgleich dieses negativen Jahresergebnisses ist derzeit durch die Ergebniserücklage sichergestellt.

2. Wirtschaftliche Ausgangssituation und aktuelle Finanzsituation

2.1. Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik

Das wirtschaftliche wie politische Umfeld Deutschlands ist gezeichnet von einer wachsenden Skepsis gegenüber der Europäischen Union, der Flüchtlingsmigration und einem demografischen Wandel. Trotz dieser Herausforderungen wird die deutsche Volkswirtschaft auch im Jahr 2016 weiter wachsen. Die Experten des Sachverständigenrats rechnen mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 %.

Es sind dabei weniger die Unternehmensinvestitionen, die den Aufschwung tragen. Denn von der Weltkonjunktur gehen nur geringe stimulierende Effekte aus, so dass die Exporte nur moderat steigen. So ist es weiterhin in erster Linie der Konsum, der den Aufschwung trägt. Der private Verbrauch profitiert dabei insbesondere vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau, beim öffentlichen Konsum machen sich weiterhin die hohen Aufwendungen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen bemerkbar. Der Wohnungsbau wird durch die niedrigen Zinsen angeregt.

Im Jahr 2017 dürfte sich der Aufschwung fortsetzen. Zwar ist zu erwarten, dass sich die Zunahme des realen BIP auf 1,3 % abschwächt, jedoch lassen sich allein 0,4 Prozentpunkte des Wachstumsrückgangs auf eine geringere Anzahl an Arbeitstagen zurückführen. Ohne diesen Sondereffekt würde die deutsche Wirtschaft nahezu im gleichen Tempo expandieren wie im Jahr 2016. Allerdings erholen sich wichtige Handelspartner Deutschlands nur verhalten, und der Welthandel wächst schwach. Daher wird sich der Export in Deutschland voraussichtlich nur moderat entwickeln. Dies entspricht in etwa auch der Einschätzung der Institute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose.

Im Einzelnen ist für 2016 und 2017 von folgenden, für die weitere Entwicklung bedeutsamen volkswirtschaftlichen Daten auszugehen:

Stand November 2016	2016	2017
Arbeitslosenquote	6,1%	6,1%
Verbraucherpreise	0,5%	1,6%
Exporte	3,3%	3,9%
Wachstumsprognose (reales BIP)	1,9%	1,3%

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bildeten die Grundlage für die diesjährige Steuerschätzung im November (siehe Anlage 6).

2.2. Arbeitsmarkt

Die verbesserte Konsumentenstimmung spiegelt die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt wider. So wird die Erwerbstätigenzahl in diesem Jahr voraussichtlich erneut um gut 500.000 Personen auf nunmehr 43,6 Millionen Personen ansteigen. Allerdings sind in diesem Jahr immer noch mehr als 2,7 Millionen Personen arbeitslos. Eine große Herausforderung für die deutsche Wirtschaftspolitik liegt darin, diese Arbeitslosen und die hohe Anzahl anerkannter Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Generell ist die Arbeitsnachfrage der Unternehmen ungebrochen hoch. Dies zeigt sich am steigenden Stellenangebot der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsnachfrage trifft hierbei auf ein wachsendes Erwerbspersonenpotenzial. Dieses steigt nicht zuletzt durch eine hohe Nettozuwanderung. In diesem Jahr dürfte das Erwerbspersonenpotenzial um etwa 380.000 Personen auf rund 46,4 Millionen Personen zunehmen.

Wie in den Vorjahren wird der Beschäftigungszuwachs durch neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse getrieben. So ist zu erwarten, dass in diesem Jahr rund 550.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Insgesamt ist für das Jahr 2016 mit rund 31,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 7,4 Millionen geringfügig beschäftigten Personen zu rechnen. Nachdem im Vorjahr die geringfügige Beschäftigung, unter anderem durch die Einführung des Mindestlohns, deutlich zurückgegangen ist, wird sie in diesem Jahr wieder leicht ansteigen. Zurückzuführen

ist dies darauf, dass mehr Personen im Nebenerwerb einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Für das Jahr 2017 wird mit einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigenzahl gerechnet. Dieser dürfte mit etwa 400.000 Personen jedoch etwas schwächer ausfallen als in diesem Jahr. Im Jahresdurchschnitt wird angenommen, dass sich die Anzahl der Erwerbstätigen auf knapp 44,0 Millionen Personen erhöht, von denen rund 31,8 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein werden. Auf Grund der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Asylbewerbern dürfte der sinkende Trend der Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr enden. Rund 250.000 anerkannte Asylbewerber dürften am Jahresende 2017 arbeitslos gemeldet sein. Damit würde der Anteil der registriert Arbeitslosen, die anerkannte Asylbewerber sind, fast 10 % an allen Arbeitslosen ausmachen.

2.3. Preisentwicklung

Im Monatsvergleich lagen die Verbraucherpreise in Deutschland im Oktober 2016 um 0,8 % höher als im Oktober 2015. Damit zieht die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – im zweiten Halbjahr weiter an. Eine Inflationsrate von +0,8 % hatte es zuletzt im Oktober 2014 gegeben.

Dämpfend auf die Gesamtteuerung im Oktober 2016 wirkte – wie bereits in den Vormonaten – die Preisentwicklung bei Energie (-1,4 % gegenüber Oktober 2015). Jedoch hat sich der Rückgang der Energiepreise im Vorjahresvergleich seit Juli 2016 kontinuierlich abgeschwächt.

Insgesamt wird die Inflationsrate im Jahr 2016 infolge des Ölpreistrückgangs mit 0,5 % sehr niedrig sein. Die dämpfende Preisentwicklung beim Öl dürfte sich nach Einschätzung der meisten Ökonomen in den kommenden Monaten jedoch ändern. Dementsprechend wird für das Jahr 2017 mit einem Anstieg der Inflationsrate auf 1,6 % gerechnet.

2.4. Aktuelle Finanzsituation der Stadt München

Wie auch schon 2015 schließt der Finanzhaushalt **2016** der **Landeshauptstadt München** erneut mit einem Jahresfehlbetrag ab. Der Nachtragshaushalt weist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 416 Mio. € aus. Die Gründe hierfür sind in der Beschlussvorlage zur Einbringung des Nachtragshaushaltes ausführlich dargestellt (14-20 / V 07073).

Im Nachtragshaushalt 2016 hat der Stadtrat beschlossen auf eine Kreditaufnahme zu verzichten. Da der Tilgungsansatz weiterhin bestehen bleibt, wird sich der Schuldenstand des Hoheitsbereiches bis Ende 2016 um 49 Mio. € auf 765 Mio. € reduzieren. Das ist der niedrigste Schuldenstand seit 1982.

Zwar weist der Nachtragshaushalt 2016 und auch der Haushaltsplanentwurf 2017 noch einen positiven Finanzmittelbestand auf. Jedoch bestehen für die nächsten Jahre erhebliche Risikofaktoren.

München übt nach wie vor eine starke Anziehungskraft auf. Die Stadt wächst nach den aktuellen Prognosen in den nächsten Jahren jährlich um ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das führt zu einem Aufgabenzuwachs für die Stadtverwaltung und einem großen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren. Die Investitionsoffensive im Bereich Bildung, der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die Unterbringung von Flüchtlingen, die weiter zu intensivierende Siedlungsbautätigkeit im Stadtgebiet einschließlich des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“, um nur einige Investitionsschwerpunkte zu nennen, kennzeichnen die Situation.

Die Kommunen erhalten über den Transferweg des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer Unterstützung vom Bund zur Bewältigung ihrer Aufgaben im sozialen Bereich, die sog. Bundesmilliarde. Von der Erhöhung in den Jahren 2016 und 2017 stehen der Landeshauptstadt München ca. 54 Mio. € zu. Auch ab 2018 sollen die Kommunen weiter entlastet werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde im September 2016 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

3. Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020; Inhalt und Volumen

3.1. Stand der Einbringung vom November 2016

Das jährlich fortzuschreibende Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nach Art. 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung eine wesentliche Unterlage für die Mittelfristige Finanzplanung (§ 9 KommHV-Doppik).

Der am 15.11.2016 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2021 wies folgendes Volumen (Mio. €) aus:

3.1.1. Investitionsliste 1

Investitionsvolumen	Gesamt 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsliste 1	6.121	1.352	1.177	1.225	1.303	1.064	1.076
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	213	67	110	11	9	16	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit gesamt	6.334	1.419	1.287	1.236	1.312	1.080	1.076

Das Investitionsvolumen (im MIP 2016 – 2020 in Höhe) von **6.121 Mio. €** hat sich im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit **5.417 Mio. €** rechnerisch um rund **704 Mio. €** bzw. **13 % erhöht**.

Die deutliche Steigerung des Investitionsvolumens im Programmzeitraum 2016 – 2020 ist insbesondere auf folgende Veränderungen / Maßnahmen zurückzuführen (das Gesamtvo-

lumen einschließlich der weiteren im MIP dargestellten Jahre 2021 und 2022 ff. beträgt derzeit rd. 8.938 Mio. €, ist also deutlich höher):

- In der VV am 25.02.2016 wurde das 1. Festbauprogramm 2016 mit 31 Schulbaumaßnahmen der AA-Prioritäten genehmigt. Der bisher in der Investitionsliste (IL) 2 eingestellte Finanzrahmen wurde daher in die IL 1 übernommen. Dies erhöht das Auszahlungsvolumen für Baumaßnahmen um rd. 532 Mio. €.
- Bildungscampus Freiham Nord mit rd. 193 Mio. € (VV 15.11.2016)
- Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ mit 405 Mio. € (VV 15.11.2016).

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde die grundsätzliche Übereinstimmung der einzelnen Maßnahmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen der **Perspektive München** bestätigt.

Zu den Details und Schwerpunkten der Investitionen wird auf den Einbringungsbeschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 in die Vollversammlung am 15.11.2016 verwiesen. Auf Antrag des Referenten wurde der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

3.1.2. Investitionsliste 2

Die Investitionsliste 2 enthielt eine Reihe zusätzlicher Investitionsvorhaben, die finanziell nicht abgesichert sind.

Geplante Großinvestitionen, für die 2016 kein Grundsatz- / Finanzierungsbeschluss mehr zu erwarten ist und die Stadtkämmerei den Finanzrahmen geschätzt hat, gleichzeitig aber eine hohe Sicherheit besteht, dass die Investition in Kürze beschlossen wird, wurden im MIP 2016 – 2020 in der Investitionsliste **2** dargestellt.

Dies betrifft v.a. folgende Maßnahmen (ergänzend wird das Volumen 2016 – 2020 im Programmzeitraum angegeben):

- Pauschale für das Festbauprogramm 2017 mit 381 Mio. €
- Messestadt Riem, Bildungscampus und Sportpark mit 104 Mio. €

Sobald bei diesen Maßnahmen Grundsatz- oder Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, werden sie in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, IL 1 übernommen.

Das Investitionsvolumen der Investitionsliste 2 erreichte (in Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsliste 2	547	0	19	65	163	300	371

3.1.3. Investitionsliste 3

In der Investitionsliste 3 waren alle übrigen angemeldeten Vorhaben, die nicht die Voraussetzungen für die Investitionsliste 1 oder 2 erfüllen, enthalten.

Die Investitionsliste 3 umfasst (in Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsliste 3	26	1	10	8	6	1	1

3.2. Weiterentwicklung nach der Entwurfseinbringung; aktualisierter und fortgeschriebener MIP-Entwurf 2016 – 2020

3.2.1. Änderungen im Vergleich zum Einbringungsbeschluss November

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2016 – 2020 sowie dem verbindlichen Planungsjahr 2021 ohne Auszahlungen für Finanzanlagen nachstehendes Volumen für den **aktualisierten und weiterentwickelten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms**, der damit dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 13. / 14.12.2016 vorgelegt wird (Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt** 2016-2020	2016*	2017*	2018	2019	2020	2021
Investitionsliste 1	6.178	1.349	1.142	1.266	1.303	1.118	950
minus Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung)	196	0	21	42	61	71	0
minus Städtisches Klinikum München (Aufstockung Eigenkapital)	195	51	9	48	65	22	26
Investitionen der IL 1 ohne - Kapitalrückführung an die SWM GmbH - Aufstockung Eigenkapital Städtisches Klinikum.	5.787	1.298	1.112	1.176	1.177	1.025	924
Nachrichtlich:							
Investitionsliste 2	612	3	25	72	183	329	379
Investitionsliste 3	22	0	9	7	5	1	0

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

**Summendifferenzen durch Rundungen,

Im Vergleich zum Einbringungsbeschluss im November (6.121 Mio. €) **erhöht** sich das Investitionsvolumen im Programmzeitraum in der **Investitionsliste 1 um rd. 57 Mio. € auf 6.178 Mio.€**

Dies ist insbesondere auf die Aufnahme von 11 Maßnahmen aus dem Bauprogramm KITA 2016 mit ca. 52 Mio. € zurückzuführen.

Darüber hinaus haben sich bei verschiedenen Maßnahmen Veränderungen ergeben, die sich insgesamt nahezu aufheben.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich nur durch eine Gesamtschau aller drei Investitionslisten einschließlich der Raten des 6. und aller weiteren Planungsjahre.

Der Programmzeitraum 2016 – 2020 umfasst:	6.812 Mio. €,
der Zeitraum 2016 – 2021 (zzgl. 6. Planungsjahr) umfasst:	8.143 Mio. € und
der Zeitraum 2016 – 2022 ff (zzgl. 6. und alle weiteren Planungsjahre) umfasst:	11.257 Mio. €.

Alle im MIP ausgewiesenen Investitionslisten ergeben über alle Planjahre ein Gesamtauszahlungsvolumen von rd. **11,26 Mrd. €**; dies sind rd. 150 Mio. € mehr als noch im Entwurf, der im November eingebracht wurde.

Die Änderungen sind im Detail in der **Anlage 3** dargestellt.

Im weiterentwickelten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 sind die aufgeführten Investitionen über alle Aufgabenfelder hinweg bedarfsgerecht enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte und gesetzlichen Pflichtaufgaben deutlich zum Ausdruck kommen.

Dieser fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 (21) zugrunde zu legen. Im Rahmen dieser sind dann die Finanzierungsmöglichkeiten für den erweiterten Programmzeitraum nachzuweisen.

3.2.2. Abweichungen zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung

Zur Harmonisierung der Haushaltswerke findet im Zuge der Haushaltsaufstellung ein Abgleich der Ansätze im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit mit den entsprechenden Jahresraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm statt. Die Raten des ersten und zweiten Planjahres des MIP 2016 – 2020 sind mit dem Nachtrag 2017 sowie dem überarbeiteten Entwurf des Jahreshaushaltes 2016 abgestimmt; die Werte stimmen daher grundsätzlich überein.

In wenigen Fällen können zwischen den Jahresraten 2017, in Einzelfällen auch für das Jahr 2016, des MIP 2016 – 2020 und den jeweiligen Auszahlungsansätzen bzw. -summen des Finanzhaushaltes, insbesondere bei den Auszahlungen, geringe Abweichungen auftreten.

Hauptsächlich beruhen die Abweichungen darauf, dass im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit nach § 12 KommHV-Doppik Ansätze für Baukosten im Vergleich zum MIP erst ab einer höheren Planungsschärfe eingestellt werden dürfen.

Im Gegensatz dazu können bei der Mehrjahresinvestitionsplanung Investitionen bei bestimmten Voraussetzungen schon bei Grundsatzbeschlüssen aufgenommen werden. Dies trägt zu einer umfassenderen Einbeziehung der gesamten Investitionstätigkeit im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten bei.

Zudem können sich auch Abweichungen auf Grund der unterschiedlichen Schlusstände der beiden Planwerke ergeben.

Bei Maßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, können sich aus den gleichen Gründen in Einzelfällen Abweichungen der Einzahlungen zwischen dem MIP und dem Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit ergeben.

3.2.3. Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen und die erforderlichen Sachanträge gestellt, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten (§ 8 Abs. 2 GeschO). In den vergangenen Jahren haben die Fachausschüsse in einigen Fällen die Vorlagen nur zur Kenntnis genommen oder in die Vollversammlung im Dezember verwiesen.

Der weiterentwickelte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 beinhaltet grundsätzlich alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse.

Sofern in den Fachausschussberatungen Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet wurden, die in der jetzt eingebrachten Fassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 nicht oder mit anderem Volumen bzw. Raten enthalten sind, konnten diese nicht mehr in diese Vorlage eingearbeitet werden. In derartigen Fällen wurden die entsprechenden Beschlüsse von den Fachreferaten zur Vollversammlung am 14.12.2016 angemeldet. Für neue Projekt- / Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung gefasst werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese nachträglich in das MIP / den Finanzplan 2016 – 2020 einzuarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen als wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 festgestellt und das aktuelle Infrastrukturkonzept bestätigt.

Bei den Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei wird in diesen Fällen ermächtigt, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vorzunehmen.

4. Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020

Die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 mit dem ihr zugrundeliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm bildet die voraussichtliche Entwicklung des **Finanz-** sowie des **Ergebnishaushalts** für einen 5-Jahreszeitraum ab. Ergänzend wird ein zusätzliches sechstes Planjahr dargestellt (siehe **Anlagen 4 und 5**).

Die Mittelfristige Finanzplanung stellt einerseits dar, inwieweit die Auszahlungen für die geplanten Investitionen insbesondere durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden können. Andererseits wird dargelegt, ob die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Hierfür werden primär alle **Einzahlungen und Auszahlungen** der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit erfasst bzw. prognostiziert. Ergänzende Hinweise zu Erträgen und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes**, die nicht bereits von den Ein- und Auszahlungen erfasst sind, sind in Ziffer 6 beschrieben.

Die Basisjahre 2016 und 2017 entsprechen grundsätzlich jeweils den aktuellen Ständen der Haushalte, siehe Ziffer 3.2.2. Dabei sind im konsumtiven Bereich der Mittelfristigen Finanzplanung in Einzelfällen die Werte an den endgültigen Haushaltsplan 2017 (Ergebnis des technischen Schlussabgleiches) anzugleichen und gegebenenfalls anzupassen. Da die jeweiligen Ergebnisse aus Zeitgründen nicht mehr detailliert im Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 umgesetzt werden können, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, soweit erforderlich die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 an den endgültigen Haushaltsplan 2017 anzupassen.

Bei den Investitionsauszahlungen werden die Werte des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020, siehe oben, zu Grunde gelegt.

4.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 34.159 Mio. €; Vorjahr: 32.460 Mio. €) entwickeln sich im Planungszeitraum an Hand der Prognosen wie folgt (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	6.427	6.639	6.826	7.017	7.250	7.381
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		3,3%	2,8%	2,8%	3,3%	1,8%

* Differenzen durch Rundungen

Der Anteil der **Steuern** an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt nach der Prognose ca. 64 % (Mio. €):

Steuern und ähnliche Abgaben	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steueransätze ohne Familienleistungsausgleich und ohne Grunderwerbsteuer*	4.079	4.176	4.352	4.468	4.618	4.778
% Anteil	63,5%	62,9%	63,8%	63,7%	63,7%	64,7%

* Grunderwerbsteuer und Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich sind der Ziff. 2. „Zuwendungen, allg. Umlagen“ sowie Gewerbesteuerumlagen der Ziff. 12 „Transferauszahlungen“ zugeordnet.

Die sich konkret aus der Steuerprognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2016 sowie den ergänzenden städtischen Annahmen ergebenden Auswirkungen auf die jeweiligen Steueransätze für die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer	316	320	324	328	332	336
Gewerbesteuer	2.500	2.500	2.560	2.620	2.700	2.780
Gewerbesteuerumlage – Normalumlage (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlungen)	-179	-179	-183	-187	-193	-199
Gewerbesteuerumlage – Deutsche Einheit (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlung)	-173	-173	-178	-176	-160	-165
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.080	1.130	1.190	1.250	1.310	1.380
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inkl. Härteausgleich	175	218	270	262	268	274
Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (Glieder.ziff. 2 - Zuwendungen u allgemeine Umlagen)	85	90	93	96	99	102

Im komprimierten Zahlenwerk des anliegenden Finanz- und Ergebnishaushaltes (**Anlagen 4 und 5**) sind die Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich der Gliederungsnummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen) und die beiden

Gewerbsteuerumlagen der Gliederungsnummer 12 (Transferzahlungen / -aufwendungen) zugeordnet.

Die Entwicklungen bei den jeweiligen Steuerarten sind in der **Anlage 6** zu dieser Beschlussvorlage detailliert begründet und dargestellt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, den Schlüsselzuweisungen, den Finanzzuweisungen, der Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer sowie den Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich zusammen.

Sie werden sich im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	840	875	889	900	910	920
% Anteil	13,1%	13,2%	13,0%	12,8%	12,6%	12,5%

Im System des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs stellen die **Schlüsselzuweisungen** für viele Kommunen die größte staatliche Einzelzuweisung dar. Sie haben dem Grunde nach die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Höhe dieser Schlüsselzuweisung richtet sich nach der hierfür durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse. Maßgeblich für die Berechnung ist die Steuerkraft des Vorvorjahres. Für die Schlüsselzuweisungen 2017 gilt das Jahr 2015 als Berechnungsgrundlage.

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2016 keine Schlüsselzuweisung erhalten. Für das Jahr 2017 wird davon ausgegangen, dass auf Grund des deutlichen Anstiegs der Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung gewährt wird. Zudem führt eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Landeshauptstadt München ab 2017 voraussichtlich dazu, dass zukünftige Schlüsselzuweisungen deutlich geringer ausfallen bzw. überhaupt keine gewährt werden. Für die Finanzplanung wurde von letzterem Fall ausgegangen (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0

Nach Art. 7 FAG erhalten die Gemeinden als Ersatz für den Verwaltungsaufwand im übertragenen Wirkungskreis **Finanzzuweisungen** nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl, nicht jedoch nach dem Maß der tatsächlich entstandenen oder erbrachten Leistungen. Der Anteil des vom Freistaat Bayern ersetzten Leistungsumfangs bewegt sich derzeit in einer Größenordnung von etwas weniger als 47 %. Die steigende Einwohnerzahl wird zu entsprechend erhöhten Finanzzuweisungen führen. Eine Anhebung des Pro-Kopf-Betrages pro Einwohner ist in den Folgejahren jedoch derzeit nicht absehbar.

Es werden folgende Werte prognostiziert (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzzuweisungen	48	49	49	50	51	51

Die Entwicklung auf dem Münchner Immobilienmarkt führte zu steigenden Grunderwerbsteuereinnahmen. Anzeichen für eine Veränderung zeichnen sich derzeit nicht ab, so dass dies auch im Programmzeitraum zu voraussichtlich leicht steigenden Ansätzen bei der anteiligen Überlassung der staatlichen **Grunderwerbsteuer** führt (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grunderwerbsteuer	180	190	190	190	190	190

Die Städte und Gemeinden erhalten für die Einnahmeausfälle aus dem **Familienleistungsausgleich**, Ausgleichsleistungen des Landes (sog. Einkommensteuerersatz). Die Entwicklung ist der **Anlage 6** sowie der Tabelle zu den Gemeindesteuern (siehe Seite 13) zu entnehmen.

Die **sonstigen Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen** stellen einen weiteren Schwerpunkt bei den Einzahlungen dar und führen zusammen zu folgenden Ansätzen (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1.305	1.262	1.279	1.324	1.369	1.418
% Anteil	20,3%	19,0%	18,7%	18,9%	18,9%	19,2%

Bei den Transfereinzahlungen (insbesondere bei der Sozial- und Jugendhilfe) erfolgt im Wesentlichen eine Bemessung nach den vom Sozialreferat prognostizierten und bezifferten Einzahlungen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Ansatzsteigerung ab 2018 um pauschal 6 % p.a. vom Sozialreferat erfolgte.

Der Rückgang im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf die niedrigen Ansätze im Bereich der Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk (überörtlicher Träger) zurückzuführen.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen bemessen sich die Benutzungsgebühren, um eine volle Kostendeckung zu erreichen, nach dem tatsächlichen Gebührenbedarf. Bei Mieten und Pachten wurde die Höhe der angesetzten Einzahlungen auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt.

Die Auswirkungen aus der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH sind im Bereich der Kostenerstattungen angesetzt (aufkommensneutral, Gegenposition

bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Der Rückgang im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 ist hauptsächlich auf diese Position zurück zu führen.

Der Anteil der **sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie der **Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen** an den Gesamteinzahlungen beträgt etwa 4 %.

Die sonstigen Einzahlungen beinhalten in erster Linie die im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH festgelegten regelmäßigen Zahlungspositionen (Gewinnabführung, Konzessionsabgabe). Im Jahr 2016 erfolgt keine Gewinnausschüttung. Der niedrige Wert im Jahr 2016 ist maßgeblich dadurch bedingt. Die Zinsen ergeben sich insbesondere aus Darlehen und Kassenmitteln; sie wurden unter Berücksichtigung prognostizierter Bestandswerte sowie der jeweils erwarteten Anlagekonditionen festgelegt.

Für den Planungszeitraum 2016 – 2020 ist für diese Bereiche mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	204	326	307	326	354	264
% Anteil	3,2%	4,9%	4,5%	4,6%	4,9%	3,6%
Davon SWM GmbH Gewinnausschüttung	0	121	142	161	172	100

4.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die verschiedenen Auszahlungsarten einschließlich der Personal- und Versorgungsauszahlungen wurden ausgehend von der Basis des Nachtragshaushalts 2016, den unterjährigen Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse sowie des Entwurfes des Schlussabgleichs zum Haushalt 2017 entwickelt und angesetzt. Generell sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den starken Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren geprägt. Dieses Wachstum schlägt sich in gewissem Umfang auch in steigenden Personalzahlen sowie sonstigen steigenden Bedarfen und damit auch zusätzlichen Auszahlungen nieder.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 32.548 Mio. €, Vorjahr: 30.040 Mio. €) ergeben folgende prognostische jährliche Summen (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.102	6.236	6.472	6.738	6.999	7.268
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		2,2%	3,8%	4,1%	3,9%	3,8%

Die Kalkulation der **Personalauszahlungen** sowie der **Versorgungsauszahlungen** erfolgte auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2016 und des Entwurfs des Schlussabgleichs 2017 durch das Personal- und Organisationsreferat.

Bei der Kalkulation durch das Personal- und Organisationsreferat wurden Auszahlungssteigerungen auf Grund von Besoldungserhöhungen und Tarifabschlüssen sowie ab 2018 jedes Jahr zusätzlich 1.000 Stellen auf Grund der „wachsenden Stadt“ berücksichtigt. Zusätzlich berücksichtigt wurden auch die sog. Folgekosten, die durch die Inbetriebnahme von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. entstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsauszahlungen an den gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt auf über 34 %.

Die einzelnen Jahre weisen folgende Werte aus (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalauszahlungen	1.659	1.751	1.823	1.918	2.015	2.116
Versorgungsauszahlungen	334	345	355	366	378	391
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.993	2.096	2.178	2.284	2.393	2.507
% Anteil gesamt	32,7%	33,6%	33,7%	33,9%	34,2%	34,5%

Der Anteil der **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Planungszeitraum ca. 16 %. Insgesamt ergeben sich folgende Ansätze (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.006	1.055	1.039	1.087	1.132	1.180
% Anteil	16,5%	16,9%	16,1%	16,1%	16,2%	16,2%

Der Anstieg der Werte ist im Wesentlichen auf die Folgekosten durch die Inbetriebnahme der im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Vorhaben sowie auf die Zahlungen an den Eigenbetrieb [it@M](#) zurückzuführen. Die Auszahlungen an den IT-Dienstleister [it@M](#) steigen nach aktuellen Prognosen und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs signifikant an.

Die **Transferauszahlungen** beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich werden die Auszahlungen zu einem Teil durch Transfereinzahlungen kompensiert.

Die Transferauszahlungen erfordern rund 44 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Mio. €). Sie entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transferauszahlungen	2.709	2.706	2.847	2.950	3.046	3.145
% Anteil	44,4%	43,4%	44,0%	43,8%	43,5%	43,3%

Der hohe Anstieg bei den Sozialauszahlungen beruht vorwiegend auf gesetzlichen Vorgaben. Die Zahlen umfassen auch die Leistungen für die vom Stadtrat beschlossene Förderformel für die Kinderbildung und -betreuung.

Die Ansätze für die **Bezirksumlage** werden im Planungszeitraum weiter ansteigen. Die Höhe der von der Stadt zu leistenden Bezirksumlage ist abhängig von der Entwicklung der städtischen Umlagekraft und dem ungedeckten Bedarf beim Bezirk Oberbayern. Auf Grund des Anstiegs der städtische Umlagekraft, ist in 2017 ff – trotz gleichbleibendem Umlagehebesatz – mit einem Anstieg der Bezirksumlage zu rechnen. Hierbei ist u.a. berücksichtigt, dass die finanziellen Belastungen des Bezirks vor allem im Bereich der Sozialhilfeleistungen weiter wachsen werden.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse führt dies im Finanzplanungszeitraum zu folgenden Ansätzen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bezirksumlage	485	515	540	550	550	550

Mit der **Krankenhausumlage** leisten die Kommunen zu den Krankenhausinvestitionen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz einen anteiligen Finanzierungsbeitrag (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Krankenhausumlage	33	34	35	36	36	37

Die Ansätze für die beiden von der Landeshauptstadt München zu entrichtenden **Gewerbesteuerumlagen** sind in sachlichem Zusammenhang mit der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer dargestellt (siehe Seite 13).

Daneben leistet die Landeshauptstadt München an städtische Unternehmen folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenbetrieb Kammerspiele	34	34	35	35	35	35
Volkstheater	8	9	9	9	9	9
Olympiapark München GmbH	23	22	23	22	25	24
Münchner Volkshochschule	14	16	16	16	16	16

Die **sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** erfordern im Planungszeitraum einen Anteil von rund 6 % an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Insgesamt ist mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	395	375	408	417	428	436
% Anteil	6,5%	6,0%	6,3%	6,2%	6,1%	6,0%

Die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten zudem die aufkommensneutrale Darstellung der Steuerverpflichtungen aus der Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH.

Die Zinsauszahlungen wurden in erster Linie nach den aktuellen Tilgungsplänen der bestehenden Kreditverträge ermittelt. Der derzeit sehr niedrige Schuldenstand bzw. die Verschuldung ab dem Jahr 2018 ff. wurde berücksichtigt.

4.3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt	1.611	325	402	354	279	251	113
Finanzhaushalt ohne Gewinnabführung SWM (nur 100 Mio. € „Nettogewinnabführung“)	1.416	325	381	312	218	180	113

Der Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen (Saldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Finanzplan 2015 – 2019 mit damals 2.420 Mio. € deutlich verringert, obwohl z. B. die Steuereinzahlungen und die Transferein-

zahlungen im Vergleich zum Vorjahres-Finanzplan um jeweils über 900 Mio. € höher angesetzt wurden.

Grund hierfür ist der deutliche Anstieg der Personal- und Sachauszahlungen sowie der Transferauszahlungen. Anlass zur Sorge gibt vor allem das Abschmelzen des Überschusses von 2018 bis 2021 (der Anstieg im Jahr 2017 ist Folge der fehlenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH im Jahr 2016; im Jahr 2017 wird eine Gewinnausschüttung geplant).

Der Saldo ohne die Gewinnausschüttung der SWM GmbH zeigt deutlich, in welchem Ausmaß sich zudem ein geringerer bzw. ausbleibender Gewinn oder sogar ein Verlustausgleich auf die Finanzsituation des Hoheitsbereichs auswirken würde.

Gleichzeitig wird deutlich, dass bereits ein geringerer Anstieg der Steuereinzahlungen im Planungszeitraum und erst recht ein vorübergehender Rückgang bei gleichzeitig steigenden Auszahlungen ein erhebliches strukturelles Risiko für den städtischen Haushalt darstellt. Maßgeblich wird daher sein, ob es gelingt den Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit so zu steuern, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen deutlichen und nachhaltigen positiven Saldo erwirtschaften, siehe auch die Ausführungen zur Ziffer 9 – Fazit.

4.3.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden wie folgt prognostiziert (Mio. €):

	2016*	2017*	2018	2019	2020	2021
Investitionstätigkeit	693	598	641	353	312	246
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-13,7%	7,2%	-44,9%	-11,6%	-21,2%

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

Die Summe der Einzahlungen entwickelt sich nicht linear und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen (Mio. €):

	Gesamt** 2016-2020	2016*	2017*	2018	2019	2020	2021
Investitionszuwendungen (aus MIP)	580	96	75	130	148	131	170
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	108	29	19	20	20	20	20
Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	1.018	350	225	160	157	126	45
Veräußerung von Finanzvermögen einschl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	832	208	261	320	18	25	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	62	11	18	11	11	11	11
Einzahlungen gesamt**	2.600	693	598	641	353	312	246

*Diff. Hh/MIP (siehe Abschnitt 3.2.2)

**Summendifferenzen durch Rundungen

Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **Zuweisungen und Zuschüsse** insbesondere vom Bund und vom Freistaat Bayern erwartet. Sie sind zweckgebunden und wurden daher entsprechend den Ansätzen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 ermittelt. Die wesentlichen Anteile entfallen dabei auf den Straßenbau, den Schulbau sowie die Kinderbildung und -betreuung.

Insbesondere beim hohen Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sowie der gesetzlichen Bedarfe (z. B. Kinderbildung und -betreuung) kommt der bestmöglichen und zeitgerechten Sicherstellung staatlicher Zuwendungen hohe Bedeutung zu. Selbst ein teilweiser Verzicht ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auf Grund der Tatsache, dass die Gewährung staatlicher Zuwendungen sich nicht zeitgerecht am Maßnahmenfortschritt orientiert, sondern auch von der Mittelverfügbarkeit bei den Förderstellen abhängig ist, sind zeitliche Abweichungen von den städtischen Planungen bei dem Erhalt der Zuwendungen nicht zu vermeiden.

Um eine Verbesserung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu erreichen, werden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Finanzreserven eingesetzt. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2019 nahezu keine freiwilligen Finanzreserven zum Ausgleich von Defiziten mehr vorhanden sind. Siehe dazu auch die weiteren Ausführungen bei Ziffer 5 unten.

4.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen des weiter entwickelten Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020, IL 1 (vgl. Seite 12 und Anlage 1) stellt sich wie folgt dar (Mio. €):

Investitionstätigkeit (= IL 1)	Gesamt** 2016-2020	2016*	2017*	2018	2019	2020	2021
MIP, Investitionsliste 1	6.178	1.349	1.142	1.266	1.303	1.118	951

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

** Summendifferenzen durch Rundungen

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (MIP, siehe vorstehende Tabelle, sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) entwickelt sich im Einzelnen prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt** 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grund-/Gebäudeerwerb	358	93	71	75	50	69	47
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.229	662	621	685	697	564	517
Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen	444	114	103	87	84	56	46
Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen einschl. Finanzanlagen	1.017	316	207	138	187	169	69
Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen	503	128	131	93	74	77	94
Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	840	103	119	199	220	199	117
Auszahlung Investitionen Gesamt**	6.391	1.416	1.252	1.277	1.312	1.134	890

* Diff. Hh/MIP (siehe Abschnitt 3.2.2),

** Summendifferenzen durch Rundungen

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen einschl. Finanzanlagen“ enthält neben den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen auch die Kapitalrückführung an die SWM GmbH sowie die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Analog den Einzahlungen für die Veräußerung von Finanzanlagen (siehe Seite 21) bildet der kleine Teil der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ab dem Jahr 2019 nur den Ansatz für die Wiederanlage von Stiftungs- und Treuhandmitteln ab.

Grundsätzlich sind die Raten für die Jahre 2016 und 2017 mit dem Nachtrag 2016 sowie den Schlussabgleich 2017 abgestimmt. Zu den möglichen Gründen bei Abweichungen zwischen Finanzhaushalt und Mehrjahresplanung siehe Ziffer 3.2.2.

Zur Erläuterung der Änderungen gegenüber dem Einbringungsentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 wird auf Ziffer 3.2.1 sowie die **Anlage 3** verwiesen.

Die Aufteilung der Investitionsanteile auf die jeweiligen Referate (Teilhaushalte) ist in der **Anlage 1** dargestellt.

4.5. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickeln sich saldiert für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

Finanzhaushalt (Saldo aus Investitionstätigkeit):

	Gesamt* 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt	-3.792	-722	-654	-636	-958	-822	-705

* Summendifferenzen durch Rundungen

Wie auch in den Vorjahren können die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit strukturell nur zu einem kleinen Teil abdecken. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich im Vergleich zum Finanzplan 2015 – 2019 mit -3,96 Mrd. € um 168 Mio. €. Hier kommt der vermehrte Verkauf der Finanzreserven zum Tragen.

4.6. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bildet die Einzahlungen durch die Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von **Kredit** ab. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit für den Finanzhaushalt entwickelt sich in den einzelnen Planungsjahren prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt	1.551	-49	0	300	700	600	600

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2016 ermöglicht nochmal eine Kredittilgung i. H. v. 49 Mio. €. Der Schuldenstand zum Jahresende 2016 beläuft sich damit auf 765 Mio. €. Zur Herleitung des Kreditbedarfs sowie zur weiteren Entwicklung wird auf die folgenden Ausführungen, insbesondere der Ziffer 5.1 verwiesen.

5. Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts

5.1. Finanzsalden im Gesamtüberblick

Aus der Investitionstätigkeit auf der Basis des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 zuzüglich der Ein- und Auszahlungen für den Erwerb bzw. die Veräußerung von Finanzanlagen sowie der Finanzierungstätigkeit ergeben sich **folgende Eckdaten** des mittelfristigen Finanzplanes für den Finanzhaushalt (Mio. €):

	Gesamt*** 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611	325	402	354	279	251	113
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.597	693	598	641	353	312	246
Finanzierungsmittel für Investitionen	4.208	1.018	1.000	995	632	563	359
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.391	1.416	1.252	1.277	1.312	1.134	951
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.551	-49	0	300	700	600	600
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-632	-447	-252	18	20	29	8
Finanzmittelbestand am Jahresanfang		740	293	41	59	78	108
Finanzmittelbestand jeweils zum Jahresende		293	41	59	78	108	115

* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.2)

** Summendifferenzen zu den vorstehenden Tabellen und zur Anlage 3 durch Rundungen

Der Finanzmittelbestand wird von rund 740 Mio. € zu Beginn des Jahres 2016 auf 41 Mio. € zum Ende des Jahres 2017 abschmelzen. Um in den Jahren 2018 – 2020 einen positiven Finanzmittelbestand zu erhalten, müssen Kredite i. H. v. 1,6 Mrd. € aufgenommen werden. Der Schuldenstand würde sich damit von 765 Mio. € auf rund 2,4 Mrd. € erhöhen.

5.2. Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts

Die Finanzierung der beschlossenen Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 ist, wie vorstehend ausgeführt, nur durch den Einsatz aller freiwilligen Finanzreserven und der Aufnahme von Krediten sichergestellt.

Dabei handelt es sich bei der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung für den Finanzhaushalt um ein optimistisches Szenario:

- Die aktuell gute Konjunktur wurde bei der Prognose der Steuereinzahlungen vollumfänglich berücksichtigt. Die Einzahlungen aus Steuern wurden im Vergleich zum

Finanzplan 2015 – 2019 um rd. 900 Mio. € höher angesetzt (20,8 Mrd. € zu 21,7 Mrd. €).

- Bei den Personalauszahlungen wurde auf Grund aktualisierter Prognosen des Personal- und Organisationsreferates ein Zuwachs von 1.000 neu geschaffenen Stellen ab 2018 p.a. angenommen.
- Die Gewinnausschüttung der SWM GmbH wird – mit Ausnahme des Jahres 2016 – unverändert bei den Ein- und Auszahlungen beibehalten. Ab 2017 wird einer jährlichen Nettogewinnausschüttung von 100 Mio. € ausgegangen.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020, IL 1 beinhaltet verschiedene große Investitionsvorhaben noch nicht, die im Jahr 2017 oder 2018 beschlossen werden und für die bereits teilweise im Finanzplanungszeitraum mit Baukosten zu rechnen ist.

Sofern sich die vorstehenden Parameter verändern, insbesondere verschlechtern, verändert dies auch den Finanzmittelbestand im Finanzplanungszeitraum bzw. den Kreditbedarf entsprechend.

5.3. Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 5.1) abzüglich der ordentlichen Tilgung einen positiven Wert ergibt. Dies ist in jedem Jahr und damit im gesamten Finanzplanungszeitraum der Fall. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit für die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 derzeit gegeben.

6. Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2016 – 2020

Die Erträge und Aufwendungen der mittelfristigen Finanzplanung für den Ergebnishaushalt sind im Zeilenschema weitgehend identisch mit dem Finanzhaushalt. Andere Werte ergeben sich bei den Versorgungsaufwendungen, da hier auch die Pensionsrückstellungen für die Beamten enthalten sind. Zusätzlich sind bei den Erträgen die aktivierten Eigenleistungen und bei den Aufwendungen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens zu berücksichtigen. Zu den Werten im Einzelnen siehe **Anlage 5**.

Die Prognosen und Festlegungen im **Ergebnishaushalt** der Mittelfristigen Finanzplanung führen zu nachstehendem Jahresergebnis (Mio. €):

	Gesamt* 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.368	-130	-178	-251	-369	-439	-620
Ergebnishaushalt ohne Gewinnabführung SWM (nur 100 Mio. € „Nettogewinnabführung“)	-1.563	-130	-199	-293	-430	-511	-620

*Differenzen durch Rundung

Nach aktuellem Planungsstand ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2016 – 2020 ein Fehlbetrag von 1.368 Mio. €, was bedeutet, dass ein erheblicher Substanzverzehr gegeben ist. Dieser kann aber durch die ErgebnISRücklage, die Ende 2016 rund 4,85 Mrd. € betragen wird, ausgeglichen werden.

7. Chancen und Risiken

7.1. Chancen

Der Entwurf des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde mit Zustimmung des Bundeskabinetts am 23.09.2016 durch den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Auch in den Jahren 2018 ff. sollen dadurch die Kommunen weiter entlastet werden, indem der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes durch eine Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhöht wird. Entsprechend dem Gesetzesvorschlag kann deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen der sog. Bundesmilliarde fortgesetzt werden wird. Die entsprechend zu erwartenden höheren Anteile Münchens an der Umsatzsteuer wurden im Finanzplan schon berücksichtigt.

Aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) erhalten die Länder bis Ende 2019 vom Bund Zuschüsse für den Bau und Ausbau von Verkehrsprojekten, die diese an die Kommunen zum Bau und Ausbau von Verkehrsprojekten weiterleiten. Zudem zahlt der Bund an die Länder als Ersatz für wegfallende GVFG-Beträge jährlich 1,3 Mrd. €, sog. Entflechtungsmittel. Auch diese Mittel laufen 2019 aus.

Im September 2015 haben sich Bund und Länder bereits darauf verständigt, das Bundesprogramm nach dem GVFG mit seinen derzeit jährlich 333 Mio. € über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen mit Straßenbahnverkehr bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine gewisse Planungssicherheit. Die entsprechende gesetzliche Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Da die Mittel voraussichtlich über die Länder ausgereicht werden, bleibt abzuwarten, ob Bayern den

gesamten vom Bund erhaltenen Betrag an die Städte und Gemeinden weiterleitet und ob der derzeitige Verteilungsschlüssel beibehalten bleibt.

Bislang ungeklärt ist die Frage, wie ab dem Jahr 2020 mit den sogenannten Entflechtungsmitteln verfahren werden soll, die vom Bund an die Länder fließen, um Straßen, Brücken und Tunnel der Städte und Gemeinden zu finanzieren.

7.2. Risiken

München wächst derzeit jährlich um die Größe einer Kleinstadt. Dies lässt ein Anwachsen der Aufgaben und damit der Auszahlungen in nahezu allen Bereichen erwarten. Hinzu kommt der Erhalt und die Erweiterung der städtischen Infrastruktur in den nächsten Jahren.

Die Finanzierung des städtischen Haushalts ist zu einem wesentlichen Teil vom hohen Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die in diesem Finanzplan prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Wichtig wird sein, in welchem Umfang durch das „Wachsen der Stadt“ im Finanzplanungszeitraum weiteres Personal erforderlich ist und ob sich die Zahl an Stellenzuschaltungen tatsächlich auf ein finanzierbares Maß beschränken lässt.

Viele städtische Ausgaben können nur wenig beeinflusst werden. Exemplarisch ist hier der Transferbereich zu nennen. Neben dem anwachsenden Finanzbedarf für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist auch die aktuelle Flüchtlingssituation zu berücksichtigen. Wie bereits bei Ziff. 5.2 ausgeführt, beinhaltet das MIP, IL 1 etliche Investitionen, die derzeit bereits geplant sind, noch nicht.

Daneben sind in der Bekanntgabe über „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (VV vom 15.11.2016) weitere zusätzliche Investitionen und Projekte aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Insbesondere sind dabei die weiteren Stufen der Schulbauoffensive mit allein 2,6 Mrd. Euro für die weiteren AA-Prioritäten, mehrere große Straßentunnel sowie Verlängerungen und Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Alle diese Bedarfe, Überlegungen und Wünsche der „Großen Vorhaben“ würden sich zu einem Gesamtvolumen von **deutlich mehr als 11,5 Mrd. €** summieren.

8. Alternatives Finanzplanszenario

Dem vorgelegten Finanzplan wurde, wie in Art. 70 Bayerische Gemeindeordnung vorgesehen, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 zugrunde gelegt.

Wie oben (3.1.1.1) dargestellt, stehen in Kürze weitere große investive Beschlüsse an, die zur Mehrausgaben in Höhe von fast 500 Mio. Euro im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms führen werden.

Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

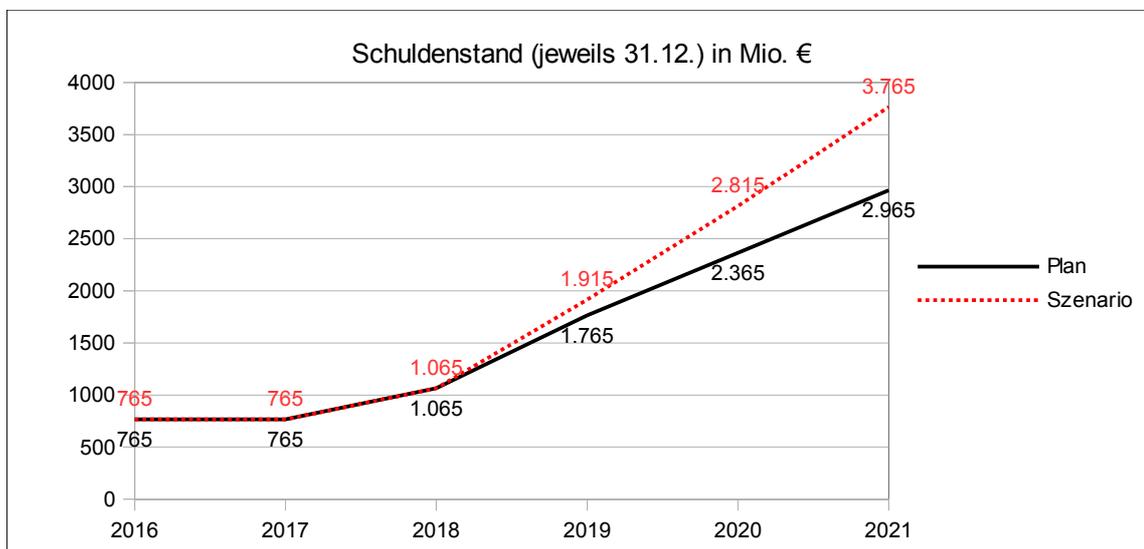
in Mio. Euro	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schulbau: Pauschale für Festbauprogramm 2017	381		9	31	116	225	315
Messepark Riem, Bildungscampus und Sportpark	104,5				38	66,5	38
Summe	485,5		9	31	154	291,5	353

Die Stadtkämmerei hat für ein alternatives Finanzplanszenario berechnet, welche Auswirkungen eine entsprechende Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms auf die Mittelfristige Finanzplanung haben würde. Da die beiden Maßnahmen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vom Stadtrat so beschlossen werden, handelt es sich aus Sicht der Stadtkämmerei um ein Szenario, das einen realistischen Finanzplan darstellt.

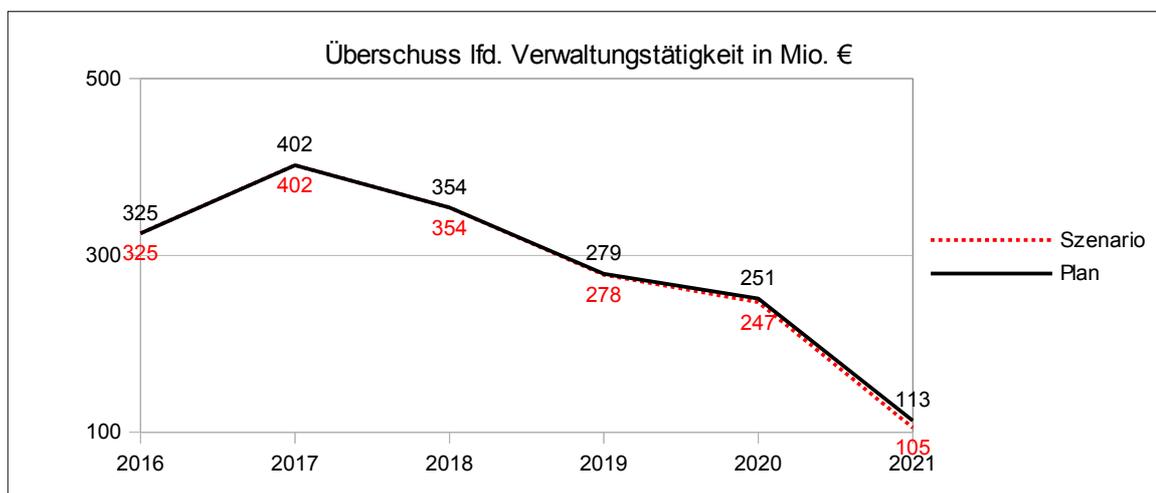
Der **Finanzmittelbestand** wird **laut Finanzplan** von rund 300 Mio. € Ende 2016 auf rund 100 Mio. Euro Ende 2020 abschmelzen. Dieser Wert **kann aber nur erreicht werden, weil in den Jahren bis 2018 alle freiwilligen Finanzreserven verbraucht werden und ab dem Jahr 2018 eine Neuverschuldung eingeplant wird.**

Um auch in dem oben simulierten Szenario in allen Jahren einen positiven Finanzmittelbestand zu erhalten, muss zusätzlich zu dem kompletten Verbrauch der freiwilligen Finanzreserven eine gegenüber dem Finanzplan höhere Verschuldung angenommen werden.

Während im Finanzplan ein Anstieg der Verschuldung auf 2,37 Mrd. € Ende 2020 erwartet wird, muss im Szenario mit einer Verschuldung von 2,82 Mrd. € gerechnet werden. Für Ende 2021 steigt die Verschuldung im Szenario auf 3,77 Mrd. Euro (Finanzplan: 2,97 Mrd. Euro).



Der **Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit** sinkt im Finanzplanzeitraum von 402 Mio. Euro auf 251 Mio. Euro 2020 ab. Im Szenario ergeben sich durch die höheren Zinszahlungen auf Grund der höheren Kreditaufnahme ab 2019 leicht niedrigere Werte.



9. Fazit

Im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan und Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 steigt das Investitionsvolumen erneut deutlich an. Es enthält nach Auffassung der Stadtkämmerei alle vordringlich zur Aufgabenerfüllung und zum Substanzerhalt benötigten Projekte. Es kann aber – obwohl verschiedene unabdingbare Großinvestitionen, wie zum Beispiel für den Schulbau noch nicht enthalten sind – bereits jetzt nur unter weitgehendem Verbrauch der freiwilligen städtischen Finanzreserven sowie ab 2018 nur noch unter der Aufnahme neuer Schulden finanziert werden.

Zwar konnte die Stadt ihren Schuldenstand in den letzten Jahren deutlich reduzieren und wird Ende 2016 mit 765 Mio. Euro einen nochmals niedrigeren Schuldenstand als im Vorjahr erreichen. Auch die positiven Prognosen für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt lassen mittelfristig ein weiterhin hohes städtisches Steueraufkommen erhoffen.

Zugleich wird aber der starke Zuzug in die Landeshauptstadt, der mit rund 25.000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr prognostiziert wird, einen deutlichen Mehrbedarf an städtischen Dienstleistungen (z. B. Personalausweise, Führerscheine, etc.) als auch an städtischer Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, etc.) zur Folge haben und damit sowohl zu steigenden konsumtiven Ausgaben als auch hohen investiven Ausgaben führen.

Den investiven Auszahlungen sollte, um die nötige Neuverschuldung zu begrenzen, ein möglichst hoher Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüberstehen. Schon jetzt weist allerdings der vorgelegte Finanzplan einen stetig sinkenden Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit aus, so dass ein immer größerer Teil der investiven Ausgaben durch eine Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Bis Ende des Jahres 2020 müssen demnach 1,6 Mrd. Euro an neuen Schulden aufgenommen werden, der Schuldenstand steigt auf 2,37 Mrd. Euro. Auf Grund noch nicht gefasster Beschlüsse sind dabei zwei anstehende große Beschlüsse noch nicht berücksichtigt, bei deren Berücksichtigung der Schuldenstand im Jahr 2020 nochmals rund 500 Mio. Euro höher ausfallen würde (siehe 8. „Alternatives Finanzplanszenario“).

Daher wird es für die Auszahlungen für Investitionen entscheidend sein, wann in welchem Umfang in den nächsten Jahren die verschiedenen Projekte realisiert werden. Ein wichtiger Faktor ist, ob es gelingt die derzeit durchaus hohen Standards verträglich und vertretbar zu senken, um auf diese Weise zum „gleichen Preis mehr Infrastruktur“ erstellen zu können. Dies gilt angesichts des hohen Finanzvolumens besonders für Schulbauten.

In diesem Zusammenhang wird es aus derzeitiger Sicht nicht möglich sein, alle Projekte aus der Bekanntgabe „Finanz- und Investitionsplanung; Große Vorhaben in den kommenden Jahren“ (Vollversammlung vom 15.11.2016) mittelfristig zu realisieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten wären auch langfristig bei Weitem überschritten. Es wird darauf ankommen, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Dies gilt auch für die

Entscheidung über neue, freiwillige Leistungen, die angesichts des ohnehin umfangreichen Aufgabenspektrums noch intensiver auf den Prüfstand zu stellen sind.

Angesichts dieser Anforderungen sind bei künftigen Finanzierungsentscheidungen genaue Bedarfsprüfungen und Prioritäten erforderlich. Speziell bei Investitionsentscheidungen sind in hohem Maße auch die dadurch ausgelösten Folgekosten zu beachten, die jeweils zu dauerhaften Belastungen der Haushalte führen.

Die kommende Planung des Haushaltes 2018 muss sich im besonderen Maß an der Mittelfristigen Planung 2016 – 2020 orientieren. Bei der Planung der Auszahlungsbedarfe werden auch weiterhin ggf. vorhandene Haushaltsauszahlungsreste einbezogen. Damit wird verhindert, dass Auszahlungen zu hoch angesetzt werden und zu unnötigen Mittelbindungen führen.

Der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthält eine Anzahl einzelner Projekte, die derzeit lediglich mit Planungskosten aufgenommen sind, die aber realisiert werden.

Durch den Einsatz von Finanzreserven und eine moderate Kreditaufnahme können die einzelnen Planungsjahre ausgeglichen werden. Damit ist den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik Rechnung getragen.

Die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Jahreshaushalt 2017 sind damit gegeben. Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die **Finanzierung** sowie die **dauernde Leistungsfähigkeit gegeben**.

Aktuell ist die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 als Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München zu sehen. **Alle Entscheidungen und Planungen mit finanziellen Auswirkungen haben sich an ihr zu orientieren.**

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 der Landeshauptstadt München ist nicht vorgesehen. Die Bezirksausschüsse waren an der Aufstellung des zu Grunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramms im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Wünsche und Anregungen wurden von den betroffenen Fachreferaten behandelt und waren anschließend Gegenstand der Fachausschussberatungen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, sowie der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei – HA I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, um eine größtmögliche Aktualität der Daten zu gewährleisten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzhaushalt - Anlage 4 sowie Ergebnishaushalt - Anlage 5) für die Jahre 2016 – 2020 sowie das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 werden mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
2. Die Eckdaten des Finanzmittelbestandes für das Jahr 2021 werden im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 aus den für das Jahr 2020 gebilligten Werten weiterentwickelt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2017 in die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 einzuarbeiten und diese neu zu fassen (technischer Schlussabgleich).
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 14.12.2016 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 einschließlich der sich für die Mittelfristigen Finanzplanung (Ergänzung Schlussabgleich) ergebenden Auswirkungen umzusetzen.
5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, Maßnahmen aus dem Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 zu übernehmen, sobald Zahlungseingänge erfolgt sind. Die dabei erforderlichen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind vorzunehmen.
6. Vorhaben, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
7. Die aktualisierten, neu gefassten bzw. angepassten Planwerke werden den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Sie sind Orientierungshilfe für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über das Direktorium – II/V, Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. **Wv. Stadtkämmerei**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

An

An

z. K.

Am.....

Im Auftrag